

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 39.

Mittwoch den 24. August

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Die von dem Oberamte zur Beireibung öffentlicher Schuldigkeiten ausgesendeten Preßer kehren öfters mit der Beschwerde zurück, daß ihnen von den Ortsvorstehern nicht gehörig an die Hand gegangen werde und sie nicht einmal zum Preßgeld gelangen können. Die Ortsvorsteher werden nun zur genauen Beobachtung dessen, was im Regierungsblatt von 1819 Nr. 68 Seite 695 bis 697 verfügt ist, unter der Belehrung hiermit angewiesen, daß jedenfalls einem ausgesendeten Preßer das ihm gebührende Preßgeld auf der Stelle verschafft werden muß und erforderlichenfalls hiebei gegen den Schuldner Pfändung unter Beigebung einer Urkundsperson anzuwenden ist. Wofern weitere Beschwerden dießfalls vorkommen, werden die Ortsvorsteher hieher vorgeladen darüber mündlich vernommen und nach Erfund der Umstände das weiter Nothwendige vorgekehrt werden.

Den 12. August 1836.

K. Oberamt.
Schöpfer.

Neuenbürg. (Lannen Floß, Bau und Sägholz Verkauf.) In dem Schlage Forst-

meistersgefäll auf dem Eyberge, Reviers Calmbach, befinden sich

1200 Stamm Langholz, von der Stärke der HolländerLannen bis auf die geringste Floßholz; Sorte abwärts und

1000 Säghölze,

welche Mittwoch den 31. d. M. auf dem Rathhause zu Calmbach in Parthien im Aufstreich verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen versehen, Früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einzufinden, und kann inzwischen bei dem Reviersförster die Aufnahme des Holzes eingesehen werden.

Die Ortsvorsteher werden mit der zeitigen Bekanntmachung dieses Verkaufs beauftragt.

Den 15. August 1836.

K. Forstamt.
Moltke.

Zwischen Calw und Hirsau ist wegen Einsezung eines Wöhres die Sperrung der Floßstraße auf dem Nagolssfuß nöthig, welche vom 29. August bis 20. September d. J. angeordnet wird.

Calw, 22. August 1836.

K. Oberamt.
Smelin.

Neuenbürg. BauAfforde. Das Stadtschuldheißnamt Neuenbürg nimmt am Samstag den 3. Sept. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst unter Zulassung auswärtiger Liebhaber Abstreichs Afforde vor:

- 1) über die Erneuerung des Steinplattenbodens im Schlachthaus und einige andere Ausbesserungen, Ueberschlags Summe 99 fl. 47 kr.
- 2) über die Anlegung eines neuen Fahrwegs am Fuße des Flaenbergs zwischen der Eisenfurth, und Rothenbach Sägühle, 208 Ruthen lang, Ueberschlags summe 395 fl. 12 kr.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses gehörig bekannt zu machen. Den 10. August 1836.

Stadtschuldheißnamt.

Fischer.

Dennach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. Schuldenliquidation. In der Schuldsache des Johann Philipp Keller, Burgers und Sägers zu Dobel, Beständers auf der OberDennacher Sägühle, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Dennach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den hienach genannten Stellen andurch unter der Bedrohung vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Am 5. August 1836.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Dennach. Für diese
der Gerichtsnotar von Neuenbürg
K n a u s.

Martinsmoos. (Liegenschafts Verkauf.) Michael Dürr, Bauer allhier hat sich in Verbindung mit den Miterben seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau entschlossen, die ganze zur Masse gehörige Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, bestehend in

der Hälfte einer zweistöckten Behausung oben im Dorf

der Hälfte einer Scheuer allda

ferner in ungesähr

12 Mrg. Aker

12 1/2 Mrg. Wehfeld und Wald

1 Mrg. Wiesen und

1/4 Mrg. Garten

zum Theil als Lehen, zum Theil als Ausgut bezeichnet.

Zur Verkaufs Verhandlung hat man nun

Montag den 29. Aug. d. J.

anberaumt, daher die Liebhaber ersucht werden, Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus zur Krone dahier sich einzufinden und die nähern Bedingungen zu vernehmen. Die Besichtigung erwähter Liegenschaft kann übrigens jeden beliebigen Tag erfolgen.

Den 12. August 1836.

Waisengericht.

vt. Amtsnotar in Teinach

D e k t i n g e r.

Außeramtliche Gegenstände.

Nachricht. Ich fühle mich mehr als irgend Jemand verpflichtet, unaufgefordert mein Zeugniß über die vortreffliche Wirkung des kölnischen Wassers von Herrn Fochtenberger in Heilbronn abzugeben, weil sich nicht nur durch den Gebrauch desselben mein schwaches Gesicht wunderbar gestärkt findet, sondern weil es sich mir auch als krampfsstillendes Mittel vorzüglich gut bewährt hat.

Ich war nämlich seit vielen Jahren mit einem hartnäckigen Brust- und Magenkrampf behaftet, und zwar in einem Grade, daß ich oft zwei, drei bis sechs Monate das Bett nicht verlassen konnte, was jeder meiner Bekannten bezeugen muß. Nun giebt es bekanntlich kein radikales, sondern nur Palliativmittel gegen dieses Leiden, welche letztere ich in unzählbarer Menge angewandt habe, ohne eine lindernde Wirkung davon zu verspüren.

Später entschloß ich mich, einen Versuch mit dem kölnischen Wasser von Fochtenberger zu machen, was ich nun seit 1 1/2 Jahren theils zum Einreiben, theils zum Einnehmen (50 bis 60 Tropfen mit Wasser) unausgesetzt gebrauche.

Gleich von Anfang an verspürte ich, bei ganz regelmäßigem Gebrauche, eine auffallende Linderung,

und das Resultat im Ganzen war, daß ich seit 1 1/2 Jahren in allem kaum 4 Wochen das Bett hüten durfte.

Daß dies die reine Wahrheit ist, können auch meine Hauseigenthümer mit ihrer Unterschrift bezeugen.

Schluchtern, 10. Juni 1836.

Hedwig Ekemann Alleson.

Die Wahrheit der durch Madame Ekemann Alleson angeführten Thatsachen bekräftigen wir hiemit durch unsere Unterschrift.

Schluchtern, 10. Juni 1836.

J. Hesser.

Mine Hesser.

Daß Madame Hedwig Ekemann Alleson dahier vorstehendes Attestat eigenhändig geschrieben und den Inhalt desselben vor Amt mündlich bestätigt habe, beurfundet

Schluchtern, 10. Juni 1836.

(L. S.)

Bürgermeisteramt.

Weinreuter.

Dieses kölnische Augenwasser ist von dem K. Wirtembergischen Medicinalkollegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erfunden worden, auch dessen Verschluß in dem Großherzogthum Baden von der großherzoglich badischen Sanitätskommission in Karlsruhe und in dem Königreich Sachsen auf vorgelegte Proben genehmigt worden, und deshalb um so gewisser als vortreffliches Mittel zur Stärkung und Heilung geschwächter, entzündeter und lichtschener Augen, auch geschwächter Glieder, vermittelt Einreibens nach dem Badegebrauch, sehr zu empfehlen. Die Flasche um 24 kr. und die halbe um 12 kr. ist mit Empfehlung zu geneigter Abnahme für Calw und Umgegend einzig zu haben bei Kaufmann Neusch in Calw.

Calw. Samstag den 13. d. Mts. ist auf der Straße von Stammheim bis Deckenpfronn ein braun seidener Sonnenschirm und eine Haarbürste verloren gegangen, der redliche Finder wolle es gegen eine Belohnung abgeben an

J. G. Jäger und Comp.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben, bei Beck Dingler beim Köpfe, und Beck Beißer in der Stalg.

Hirsau. Die Christiane Majersche Curatel hat gegen gesetzliche Verpfändung 1000 fl. in beliebigen Abschnitten auszuleihen, und ist sich zu wenden an Louis Zahn daseibst.

Calw. 400 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Schuhmacher Stichel.

Calw. Friedrich Pfrommer im Biergäßle hat bis Martini sein oberes Logis mit Stube, 2 Stubenkammern, Küche und Holzkammer auf einem Boden zu vermietten.

Calw. Den 16. d. Mts. gieng auf dem Wege von Neuenbürg bis hierher eine goldene Kette und eine Broche verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung bei Unterzeichnetem abzugeben.

Goldarbeiter Raschold.

Hirsau. Bei hiesiger Stiftespflege liegen 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Röthenbach. 12 Klafter gute forchene Kohlen hat zu verkaufen

Hirschwirth Lutz.

Calw. Unterzeichnete hat in Kommission zu verkaufen: einen beinahe ganz neuen 4 bis 5 Fmi haltenden Branntweimbrennhasen sammt Kuppel, Kühlstande, 3 Branntweinständerlen, eine Ansaßstunde und auch 2 große Spiegel um billigen Preis.

Rank, Schneidermeister.

Oberkollwangen. Jakob Friedrich Bär.

le hat 400 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Calw. Unterzeichnete hat bis Martini den ganzen mittleren Stock ihres Wohnhauses, so wie auch den untern Stock desselben, der eine Wohnung mit bequemer Schlosserwerkstätte enthält, zu vermieten.
Wittwe Schröber.

Breitenberg. Die hiesige Crispflege hat 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Calw. Unterzeichneter hat 250 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen.
Kurrer.

Höfen. Unterzeichneter hat 100 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Sonnenwirth Treiber.

Hirsau. (Danksagung.) Für die vielseitige Theilnahme an unserem Verluste durch den schnellen Tod unseres Vaters, Vaters und Schwiegervaters, des gewesenen Cassian-Ausrüsters Jakob Kiefer dahier, sowie für die zahlreiche Begleitung seiner Leiche zu ihrer Ruhestätte sagen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank.

Den 21. August 1836.

Die Hinterbliebenen.

Calw. Auf den 4. Sept. d. J. ist die Wahl zweier neuer Stadtrathe angeordnet. Dies veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf den Herrn Oberamtspfleger Schmid und Herrn Kaufmann Ferdinand Georgii zu lenken, indem wir überzeugt sind, daß sich in diesen Männern alle Fähigkeiten vereinigen, die zu Uebnahme einer für das Gemeinwohl so wichtigen Stelle erforderlich sind.

Den 22. August 1836.

Mehrere Bürger

A l l e r l e i.

Man erzählt, daß zur Zeit der ersten französischen Revolution die Behörden in Mainz dem Nachtwächter den Befehl zugeschickt haben, seinen Ruf: Hört

ihr Herren und laßt euch sagen, abzuändern, indem es in einer Republik keine Herren gebe; überhaupt solle er statt des Titels „Herr“ nur die Benennung „Bürger“ gebrauchen.

Der Nachtwächter fing am andern Abend an: „Hört ihr Bürger und laßt euch sagen, unsere Glock hat 11 geschlagen; bewahrt das Feuer und auch das Licht, daß der Stadt kein Schade geschicht, und lobet Gott den — Herren? — Nein; es mußte ja statt Herren nun Bürger heißen, und so rief nun der Nachtwächter: Und lobet Gott den — Bürger!!!“

Frucht-Preise in Calw,

am 20. August 1836.

Kernen der Schöffl.	10 fl. 30 fr.	10 fl. 13 fr.	9 fl. 30 fr.
Dinkel	4 fl. 22 fr.	3 fl. 59 fr.	3 fl. 20 fr.
Haber	5 fl. — fr.	4 fl. 29 fr.	3 fl. 50 fr.
Roggen das Simxl	— fl. 56 fr.	— fl. 54 fr.	
Gerste	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 24 fr.	
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

4 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 4 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

150 Schfl. Kernen. 70 Schfl. Dinkel. 35 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Brodtare in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen 9 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schulz.